

Niederschrift

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Gonbach

Sitzungstermin: Donnerstag, 25.06.2020

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Ort, Raum: Bürgerhaus, Hauptstraße 11, 67724 Gonbach

Anwesend waren:

Vorsitzender und Ortsbürgermeister:

Herr Jürgen Berberich

Beigeordnete:

Herr Mario Kipper

Herr Bernd Schiebel

Mitglieder:

Frau Regina Alt

Frau Tanja Berberich

Herr Ralf Grusa

Herr Alexander May

Frau Jutta Moser

Herr Volker Moser

Herr Jens Müller

Herr Sören Voigt

Herr Dirk Weber

Ferner:

Rheinpfalz

Es fehlten:

Mitglieder:

Herr Fred Weber

entschuldigt

Protokoll:

Frau Senay Eva Weber

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Aktuelles zur Corona-Krise
3. Beratung und Beschlussfassung über Verzicht auf Nutzungsgebühren für das Bürgerhaus
4. Bekanntgabe von 2 Eilentscheidungen nach § 48 GemO
5. Beratung und Beschlussfassung über Erwerb von Ausrüstungsgegenständen für die Gemeindearbeit im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe
6. Beratung und Beschlussfassung über Antrag für Mittel aus dem Investitionsstock des Landes Rheinland-Pfalz für den Friedhof
7. Beratung und Beschlussfassung über weiteres Vorgehen Kerwe 2020
8. Beratung und Beschlussfassung über Ersatzbeschaffungen für das Bürgerhaus aus dem Kerweerlös 2019
9. Beratung und Beschlussfassung über Kauf und Weiterverkauf von Gonbach-Fahnen
10. Beratung und Beschlussfassung über weitere Vorgehensweise zum Spielplatz in der Kneippanlage
11. Beratung und Beschlussfassung über gemeindliche Einvernehmen zur Umwidmung der Straße "Langmeiler Weg" in eine 30 Kilometer-Zone
12. Einwohnerfragestunde
13. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

1. Grundstücksangelegenheiten

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

1 Eröffnung der Sitzung

Der Ortsbürgermeister begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass die Einladung der Ratsmitglieder unter Angabe der Tagesordnung sowie die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung gemäß § 34 GemO ordnungsgemäß erfolgte.

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden nicht erhoben.

2 Aktuelles zur Corona-Krise

Der Vorsitzende informierte die Ratsmitglieder über die aktuell geltende 10. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz.

Die derzeit geltenden Regeln können im Schaukasten der Ortsgemeinde und auf der Homepage abgerufen werden. Die Ratsmitglieder und Vorsitzenden der ortsansässigen Vereine wurden über die jeweiligen Verordnungen informiert.

Weiter gab er bekannt, dass zu Beginn der Corona-Krise vom gesamten Gemeinderat die Initiative "Gonbach hilft sich" ins Leben gerufen wurde und bedankte sich bei den über 50 freiwilligen ehrenamtlichen Helfern für ihre Unterstützung. Es konnte den Bürgerinnen und Bürger auch das Angebot zum Kauf von Masken gemacht werden.

Ratssitzungen waren in den vergangenen Monaten nicht verboten, sondern bis zum 31.05.2020 ausgesetzt. Auch Gratulationen zu runden Geburtstagen sind noch bis zum 31.07.2020 ausgesetzt.

Nach den Sperrungen vom Spielplatz, Sportplatz, Bürgerhaus und Kneippanlage konnten diese mittlerweile geöffnet werden. Zuletzt die Kneippanlage am 10.06.2020.

In der bisherigen Corona-Zeit wurde im Bürgerhaus, auf dem Friedhof und dem Spielplatz einiges gemacht. In diesem Zusammenhang dankte der Ortsbürgermeister den Ratsmitgliedern Dirk Weber und Ralf Grusa für die neue Grüngutstelle und Fred Weber für das Pflegen der Homepage.

Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen der Corona-Krise sind derzeit noch nicht absehbar.

3 Beratung und Beschlussfassung über Verzicht auf Nutzungsgebühren für das Bürgerhaus

Ortsbürgermeister Jürgen Berberich verwies den Rat auf folgenden Sachverhalt:

Der MGV nutzt das Sitzungszimmer und den Wirtschaftsraum vom Bürgerhaus während des gesamten Jahres für Chorproben oder Versammlungen. Dafür zahlt der Verein eine jährliche Nutzungsgebühr gemäß der Kostentabelle für die Benutzung des Bürgerhauses von pauschal 120 Euro an die Ortsgemeinde.

Der KSV zahlt für die halbjährliche Nutzung des Sitzungszimmers und des Wirtschaftsraums im Rahmen seiner Vereinsaktivitäten eine Nutzungsgebühr von pauschal 60 Euro an die

Ortsgemeinde.

Die Nutzungsgebühren werden im November eines jeden Jahres den beiden Vereinen über die Verbandsgemeindeverwaltung Winnweiler in Rechnung gestellt.

Aufgrund der Allgemeinverfügungen des Donnersbergkreises und der Corona Bekämpfungsverordnungen des Landes Rheinland-Pfalz musste die Nutzung des Bürgerhauses seit Mitte März 2020 von Seiten der Ortsgemeinde untersagt werden. Somit waren Vereinsaktivitäten der beiden Vereine im Bürgerhaus nicht möglich gewesen.

Vor diesem Hintergrund verzichtet die Ortsgemeinde Gonbach von sich aus freiwillig einmalig auf die Nutzungsgebühren von den beiden Vereinen im Jahr 2020. Diesbezügliche Anträge wurden vom MGV und KSV nicht gestellt.

Der Ortsgemeinderat beschließt **einstimmig**, einmalig für das Jahr 2020 auf Nutzungsgebühren für das Bürgerhaus vom MGV in Höhe von 120 Euro und vom KSV in Höhe von 60 Euro zu verzichten.

4 Bekanntgabe von 2 Eilentscheidungen nach § 48 GemO

Der Vorsitzende gab dem Rat bekannt, dass am 16.03.2020 in Absprache mit den beiden Beigeordneten vor dem Hintergrund der damaligen Entwicklung i.S. Corona und der nicht möglichen Ratssitzungen folgende Eilentscheidungen gemäß § 48 GemO getroffen wurden:

1. Kauf einer Stihl-Heckenschere für 738,64 € bei der Firma Krauss in Enkenbach, da die Reparatur der alten Heckenschere gemäß dem vorliegenden Angebot 510,09 € gekostet hätte.

Bei der Neuanschaffung überwog das bessere Kosten-/Nutzenverhältnis und das Gerät wurde für die Pflege der gemeindeeigenen Grundstücke dringend benötigt.
Die Anschaffung wurde im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe finanziert.

2. Zu einer Ergänzungssatzung („Am Schwimmbad“) der Ortsgemeinde Winnweiler wurden keine Bedenken geäußert.

Hier soll auf einem 0,4 ha großen Gelände eine Wohnbebauung erfolgen.

Der Abgabetermin bei der Verbandsgemeindeverwaltung Winnweiler war der 14.04.2020.

Über die beiden Eilentscheidungen wurde der Gemeinderat am 16.03.2020 bereits per Mail informiert.

5 Beratung und Beschlussfassung über Erwerb von Ausrüstungsgegenständen für die Gemeindearbeit im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe

Der Vorsitzende informierte den Rat darüber, dass der Gemeindearbeiter für seine Arbeiten in der Ortsgemeinde einen Standard-Steckschlüsselkasten benötigt.

Ein solcher Steckschlüsselkasten zählte bisher noch nicht zu den Ausrüstungsgegenständen.

Der Haushaltsansatz von 200 Euro im Jahr 2020 zur Anschaffung von geringwertigen Geräten, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstigen Gebrauchsgegenständen ist u.a. durch den notwendigen Kauf einer Heckenschere für 738,64 Euro überschritten.

Zum 11.05.2020 wurden dadurch bereits insgesamt 868,71 Euro verfügt.

Der Erwerb dieses Ausrüstungsgegenstandes soll noch im Jahr 2020 erfolgen.

Nach Absprache mit Dirk Weber hat Bernd Schiebel ein Angebot bei der Firma Hans Schmidt GmbH in Kaiserslautern mit einem Betrag von 115,43 Euro eingeholt.

Die notwendigen Haushaltsmittel sollen im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe zur Verfügung gestellt werden.

Der Ortsgemeinderat beschließt **einstimmig**, dass ein Standard-Steckschlüsselkasten für die Gemeindefürsorge für 115,43 Euro im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Firma Hans Schmidt GmbH in Kaiserslautern angeschafft wird.

6 Beratung und Beschlussfassung über Antrag für Mittel aus dem Investitionsstock des Landes Rheinland-Pfalz für den Friedhof

Ortsbürgermeister Berberich verwies den Rat auf folgenden Sachverhalt:

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 24.10.2019 wurde zu Beginn des Jahres 2020 der neue technische Mitarbeiter der Verbandsgemeinde Winnweiler mit der notwendigen Erstellung des Leistungsverzeichnisses und der Kostenschätzung für den I-Stock-Antrag für den im Beschlussvorschlag aufgeführten Friedhofsweg beauftragt. Ohne diese Unterlagen und Planung kann kein I-Stock-Antrag, um damit einen Zuschuss zwischen 50 und 60 % zu erhalten, gestellt werden. Eine andere Vorgehensweise oder Vergabe eines Auftrages ist nicht möglich. Es kann keine beschränkte Ausschreibung ohne Ausführungsplanung und Leistungsverzeichnis erfolgen.

Der Friedhofsweg wurde im Jahr 1970 angelegt und weist aufgrund der jahrzehntelangen Belastungen und Witterungseinflüsse Unebenheiten, Absenkungen sowie teilweise gebrochene Rasenbordsteine aus. Die Absenkungen sind auch durch den damals als Untergrund für die Verbundsteine verwendeten Sand und dessen Ausspülungen entstanden. Durch die Angleichung der Seitenwege zum Friedhofsweg sollen zudem Gefahrenpotentiale für Friedhofsbesucher vermieden werden. Ein Friedhofsweg wird in einem Zeitraum von 35 Jahren abgeschrieben.

Die Kosten für die Maßnahme wurden zunächst auf 55.105,88 Euro gemäß den beigefügten Unterlagen geschätzt und beinhalteten auch die Kosten für die Erneuerung der Grüngutstelle mit einem Betrag von 8.900 Euro durch die Verwendung von Schalsteinmauerwerk. Diese Kosten entfallen, da bei der vorhandenen Grüngutstelle zwischenzeitlich in Eigenleistung und mit geringen Materialkosten im Rahmen des Unterhaltungsaufwandes die Holzdielenbretter erneuert wurden.

Dadurch reduzieren sich die Gesamtkosten der Maßnahme bei gleichzeitiger Anpassung der Architekten- und Ingenieurleistungen auf etwa 45.000 Euro. Diese Leistungen werden von der Verbandsgemeinde pauschaliert, weil diese vom Land nach HOAI anerkannt und gefördert werden. Die Abrechnung erfolgt nach Stunden, was den Aufwand von Ortsgemeinden im Gegensatz zur Inanspruchnahme eines Fremdbüros wesentlich reduziert. Zu den Gesamtkosten von etwa 45.000 Euro müssen noch die förderfähigen Kosten für eine Stele für die Bestattungen am Baum gerechnet werden.

Über die Verbandsgemeinde wurde bereits eine aufsichtsrechtliche Beurteilung und Stellungnahme der Kommunalaufsicht zur weiteren Entscheidungsfindung eingeholt. Nach dem Schreiben der Kommunalaufsicht sieht diese für die Ortsgemeinde Gonbach durchaus die Möglichkeit das Projekt zu realisieren.

Nach einer weiteren Rücksprache mit dem Bürgermeister und der Finanzabteilung der Verbandsgemeinde sind die finanziellen Verhältnisse der Ortsgemeinde Gonbach gut und die

Investition stellt keine erhebliche Mehrbelastung dar, da die Pro-Kopf-Verschuldung der Ortsgemeinde weit unter dem Landesdurchschnitt liegt. Deshalb sollte der I-Stock-Antrag auch gestellt werden.

Es wird auch der Vorschlag von Fred Weber aufgegriffen, den Friedhof durch das Angebot von Bestattungen am Baum aufzuwerten. Nach rechtlicher Klärung durch den Ortsbürgermeister können die vier Bäume, die in einem Abstand von 5,40 m entlang des zu erneuernden Weges stehen, genutzt werden. Es können je Baum im Halbkreis und im Abstand von 1,50 m zum Baum sechs Urnengräber in einer Tiefe von 0,80 m angelegt werden. Solche Bestattungen sind in der Verbandsgemeinde Winnweiler bislang nur in Breunigweiler möglich. Eine Anpassung der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebühren sind dann zu gegebener Zeit vorzunehmen.

Wenn dem in diesem Jahr zustellenden I-Stock-Antrag vom Land Rheinland-Pfalz im kommenden Jahr entsprochen wird, sind im neuen Doppelhaushalt 2021/22 Haushaltsmittel einzuplanen.

Aufgrund der guten Rahmenbedingungen wurde dem Gemeinderat empfohlen, den Antrag zu stellen. Nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat wird die bisherige Kostenschätzung durch die Verbandsgemeinde angepasst.

Der Ortsgemeinderat beschließt **einstimmig** den Antrag für Mittel aus dem Investitionsstock des Landes Rheinland-Pfalz für die Erneuerung des Gehweges von der Trauerhalle zum oberen Ausgang des Friedhofes, sowie der Erneuerung der Pflasterung der Wasserstelle und von Plattenbelägen von Seitenwegen gemäß der noch anzupassenden Kostenberechnung und dem anzupassenden Leistungsverzeichnis (Wegfall der Erneuerung der Grünutstelle) der Verbandsgemeindeverwaltung Winnweiler zu stellen. Zusätzlich soll der Friedhof durch die künftige Möglichkeit von Bestattungen (24 mögliche Grabstellen) am Baum, die an den vier Bäumen entlang des zu erneuernden Friedhofsweges entstehen sollen, aufgewertet werden. Die Kosten für eine Stele für die Namen der Verstorbenen, die in diesen neu zu schaffenden Urnengräbern bestattet werden, sollen in den Antrag mit aufgenommen werden.

7 Beratung und Beschlussfassung über weiteres Vorgehen Kerwe 2020

Ortsbürgermeister Jürgen Berberich teilte dem Rat mit, dass in den vergangenen Jahren schöne Kerwen gefeiert wurden und unter normalen Umständen auch in diesem Jahr wieder eine schöne Kerwe gefeiert werden würde. Gemäß § 4 der 10. CoBeLVO sind Volksfeste wie Kerwen untersagt.

Nach derzeitigem Stand werden Volksfeste bis Ende Oktober aufgrund der aktuellen Situation nicht stattfinden. Dies hat zur Folge, dass auch die Gonbacher Kerwe im September nicht stattfinden kann.

Nach kurzer Aussprache im Rat wurden folgende alternativ Ideen zusammen getragen, um auch während der Corona-Pandemie die Kerwetradition aufrecht zu erhalten:

- ökonomischer Gottesdienst am Kerwesonntag nach noch vorzunehmender Abstimmung mit den Kirchengemeinden unter Einhaltung der bis dahin geltenden Regeln
- Kerwetasche/pakete für Zuhause "Kerwe@Home"
- Live Stream oder/und CD der Kerwerede (Aufstellung des Kerwebaums ohne Öffentlichkeit und Verkauf der Kerweredd)

Weitere und detaillierte organisatorische Maßnahmen sollen in einer gesonderten Sitzung mit den Vereinen und Parteien besprochen und beschlossen werden.

Der Rat nahm dies **einstimmig** an.

8 Beratung und Beschlussfassung über Ersatzbeschaffungen für das Bürgerhaus aus dem Kerweerlös 2019

Der Vorsitzende gab dem Rat bekannt, dass am 25.05.2020 die jährliche Prüfung der ortsveränderlichen Elektrogeräte durch die Firma Thorsten Rech Elektrotechnik aus Lohnsfeld stattgefunden hat.

Dabei wurden die Elektropfanne, ein Glühweintopf und eine Lichterkette für die Zeltkerwe beanstandet und erhielten keine Prüfplaketten mehr. Diese Geräte können somit nicht mehr genutzt werden. Eine Ausmusterung und Entsorgung dieser Altgeräte erfolgt.

Die Elektropfanne und der Glühweintopf werden für die Kerwe und für weitere Veranstaltungen und Festivitäten von den ortsansässigen Vereinen benötigt.

Ein Angebot der Firma Rech für die Lichterkette steht noch aus. Sobald dieses Angebot vorliegt, kann über die Beschaffung einer neuen Lichterkette (ebenfalls aus dem Kerweerlös) entschieden werden.

Der Gemeinderat beschloss in seiner Ratssitzung am 24.10.2019, dass der Gewinn der Kerwe im Jahr 2019 von 2.170,26 Euro für Anschaffungen / Ausstattungen künftiger Kerwen und für das Bürgerhaus verwendet wird. Der Kerweerlös wurde in der gleichen Sitzung in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.

Die Finanzierung der beiden Elektrogeräte in Höhe von zusammen 171,56 Euro erfolgt aus dem in das Haushaltsjahr 2020 übertragenen Kerweerlös des Jahres 2019.

Der Ortsgemeinderat beschließt **einstimmig**, im Rahmen einer Ersatzbeschaffung für das Bürgerhaus eine Elektropfanne für 54,74 Euro und einen Glühweintopf für 116,82 Euro (jeweils inkl. MwSt.) bei der Firma Wust GmbH in Kaiserslautern aus Mitteln des Kerweerlöses des Jahres 2019 zu kaufen.

9 Beratung und Beschlussfassung über Kauf und Weiterverkauf von Gonbach-Fahnen

Der Vorsitzende verwies den Rat auf den folgenden Sachverhalt, dass während der vergangenen Kerwen von Bürgerinnen und Bürgern aus Gonbach angeregt wurde, anlässlich künftiger Kerwen Gonbach-Fahnen zum Kauf anzubieten, wie dies auch in den Nachbargemeinden Sippersfeld oder Münchweiler in den letzten Jahren praktiziert wurde.

Selbst wenn die Kerwe in diesem Jahr aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nicht durchgeführt werden darf, sollten die Bürgerinnen und Bürger aus Gonbach dennoch die Möglichkeit haben, am Wochenende der Kerwe im September zumindest die Gonbach-Fahne symbolisch aufzuhängen. Selbstverständlich und hoffentlich auch bei künftigen Kerwen oder anderen Anlässen.

Vor diesem Hintergrund wurde bei der Firma Weber aus Winnweiler das nachstehende entsprechend der Abnahmemenge gestaffelte Angebot für Werbefahnen inklusive des Drucks in der Größe 0,80 m x 1,40 m eingeholt. Die Fahnen haben entweder einen Hohlraum für einen Stab oder Ösen für einen eventuell bereits vorhandenen Fahnenmast (siehe weitere Anlage hierzu). Die Lieferzeit beträgt ca. 2 - 3 Wochen. Zuvor erfolgt jedoch ein Korrekturabzug zur Prüfung. Ein Stab ist nicht Bestandteil der Bestellung. Kann jedoch bei Bedarf für 7 Euro pro Stück mitbestellt werden.

Abnahme ab Stückzahl	25	50	75	100
Stückpreis pro Fahne inkl. MwSt. in Euro	27,25 €	24,75 €	22,49 €	20,83 €

Im Rahmen eines Aufrufs in der WIRU können die Fahnen beim Ortsbürgermeister verbindlich bis zum 24.07.2020 bestellt werden. Im Aufruf wird ein Stückpreis von zunächst 28 Euro für die beiden Varianten (Hohlsaum oder Ösen) genannt. Sollte eine höhere Anzahl an Fahnen bestellt werden, wird der Abgabepreis entsprechend der Abnahmemenge reduziert (z.B. auf 25 Euro, wenn 50 Fahnen bestellt werden sollten).

Der Ortsgemeinderat beschließt **einstimmig** den Kauf und Weiterverkauf von Gonbach-Fahnen nach entsprechenden verbindlichen Vorbestellungen von mindestens 25 Stück bei der Firma Heiner Weber aus Winnweiler.

10 Beratung und Beschlussfassung über weitere Vorgehensweise zum Spielplatz in der Kneippanlage

Der Ortsbürgermeister informierte den Rat darüber, dass am 20.05.2020 mit einem Verkaufsleiter der Firma Seibel Spielgeräte GmbH ein Ortstermin zur Begutachtung des Rutschturms auf dem Spielplatz in der Kneippanlage stattfand.

Es wurde um ein Angebot für einen neuen Rutschturm zur weiteren Entscheidungsfindung im Gemeinderat gebeten. Bei diesem Termin war auch das Ratsmitglied Volker Moser anwesend. Das nachstehend zusammengefasste Angebot ging uns am 15.06.2020 zu. (siehe Anlage "Beschlussvorlage zu Tagesordnungspunkt 10")

Des Weiteren muss der Abstand zu den Steinen auf der rechten Seite mindestens 1,50 m betragen und die Kopffangstelle (Einfügen von 2 Metallstäben an den Griffen) an der vorhandenen Rutsche muss beseitigt werden. Die Lieferzeit des Rutschturms beträgt 15 - 20 Wochen.

Am 16.06.2020 fand zusätzlich eine über die Verbandsgemeinde initiierte externe Prüfung des Spielplatzes statt. Es wurden am 16. und 17.06.2020 noch weitere Spielplätze in den Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde geprüft. Der Ortsbürgermeister war bei dem Prüfungstermin anwesend und hat die nachstehenden bisher bekannten Feststellungen des Prüfers zusammengefasst. Der Prüfungsbericht liegt aktuell noch nicht vor.

Bei dem Balancierkrokodil, der Wippe, der Wackelbrücke und einem der Wipptiere gab es **keine** Beanstandungen des Prüfers.

Bei den anderen Spielgeräten gab es folgende Beanstandungen:

Wipptier (das Vordere)

1 Seilklemme muss oben ergänzt werden, um Quetschungen zu verhindern.

Turm über dem Sandkasten

Am Turm oben sind auf 2 Seiten Leistenbretter anzubringen. Auf der Seite, wo sich das weitere Podest befindet, sind die 4 Brüstungsbretter (blau/rot) nach oben zu verlängern.

Schaukel

Die 2 äußeren Stützpfeiler (aus Richtung der Wippe) sind morsch und müssen zeitnah erneuert werden. Alternativ ist aber auch das Anbringen von Pfostenschuhen (analog der bereits erfolgten Maßnahme an einem der hinteren Pfeiler) möglich.

Rutschturm

Aufgrund des Zustandes des derzeitigen Rutschturms wird ein neuer Rutschturm unter Verwendung der vorhandenen Rutsche empfohlen. Hier muss aber auf den Abstand zu den aufgeschichteten Steinquadern geachtet werden. Hier hat die Firma Seibel in ihrem Angebot (siehe oben) ausgeführt, dass ein Abstand von 1,50 m zu den Steinquadern einzuhalten ist. Der Prüfer sagte zudem, dass in der mittleren Steinreihe ein Handlauf (aus Holz) mit einer Höhe von 0,70 m eingezogen werden muss.

Es wäre aber auch möglich, dass man den neuen Rutschturm anders anordnet und zwar schräg in die entgegengesetzte Richtung. Hier wäre eine ausreichende Fläche vorhanden und die Rutsche würde sich im Sommer auch nicht so stark aufheizen, da dort Bäume und Sträucher Schatten spenden. Eine noch wirtschaftlichere Lösung wäre es, nur eine neue Rutsche für zwischen 1.200 und 1.300 Euro anzuschaffen und diese am Turm mit dem Sandkasten in Richtung der Wipptiere anzubringen.

Am Turm wäre dann am oberen Podest die Bretter 2 und 3 von rechts zu entfernen und die Rutsche dort zu montieren. Der alte Rutschturm würde dann zunächst entfernt. Gegebenenfalls käme in diesem Fall, das Aufstellen eines zusätzlichen Spielgerätes an dieser Stelle in Frage.

Die Maßnahme sollte daher im Hinblick auf das Angebot der Firma Seibel Spielgeräte und die damit verbundenen Vorarbeiten der Ortsgemeinde, die gegebenenfalls alternative Anordnung des Rutschturms oder etwaige Alternativstandorte der Rutsche zunächst bei einem Vororttermin des Ausschusses für Bauwesen, Feld/Waldwege, Umweltschutz und Ortsverschönerung gegebenenfalls unter Einbeziehung von Fachleuten der Verbandsgemeindeverwaltung nach Vorlage des Prüfberichtes besprochen werden, um dem Gemeinderat eine Empfehlung für das weitere Vorgehen zu geben. Aufgrund der Größenordnung der Maßnahme am Rutschturm sind zudem auf jeden Fall noch weitere Vergleichsangebote über die Verbandsgemeindeverwaltung für die anschließende Ratssitzung einzuholen. Auch die Finanzierung der Maßnahme ist mit der Verbandsgemeindeverwaltung im Vorfeld abzustimmen.

Die weiteren Beanstandungen beim Wipptier, dem Turm über dem Sandkasten und den Pfostenschuhen für die Schaukel können im Rahmen des Unterhaltungsaufwandes beseitigt werden. Dies erfolgt aber erst nach Vorlage des Prüfungsberichtes.

Der Ortsgemeinderat beschließt **einstimmig**, dass sich der Ausschuss für Bauwesen, Feld/Waldwege, Umweltschutz und Ortsverschönerung zeitnah nach Vorlage des Prüfberichtes mit dem Spielgerät Rutschturm auf dem Spielplatz in der Kneippanlage bezüglich einzuholender Angebote, Anordnung des Rutschturms und etwaigen Alternativstandorten für die Rutsche bei einem Vororttermin gegebenenfalls mit Fachleuten der Verbandsgemeindeverwaltung befasst. Dem Gemeinderat soll anschließend eine Empfehlung für das weitere Vorgehen gegeben werden. Angebote für die Maßnahme sind dann über die Verbandsgemeinde durch den Ortsbürgermeister für die nächste Ratssitzung mit Finanzierungsvorschlägen einzuholen.

11 Beratung und Beschlussfassung über gemeindliche Einvernehmen zur Umwidmung der Straße "Langmeiler Weg" in eine 30 Kilometer-Zone

Der Vorsitzende gab dem Rat bekannt, dass es im Rahmen der Einwohnerfragestunde zur Gemeinderatssitzung am 30.01.2020 eine Anfrage die Straße „Langmeiler Weg“ als eine verkehrsberuhigte Zone (Spielstraße) aufgrund der dort spielenden Kinder auszuweisen gab.

Es wurde eine rechtliche Prüfung durch das Ordnungsamt der Verbandsgemeindeverwaltung Winnweiler veranlasst.

Eine verkehrsberuhigte Zone ist sehr schwierig zu gestalten, da viele Voraussetzungen in rechtlicher sowie verkehrs- und bautechnischer Art (keine Fahrbahn, kein Gehweg, möglichst autounfreundlich - bedeutet z.B. das Ausweisen von Parkflächen auf abwechselnden Straßenseiten) gegeben sein müssen. Ein weiteres und wesentliches Kriterium ist der niveaugleiche Ausbau der Verkehrsfläche. Dies ist hier nicht der Fall, da Geh- und Fahrweg getrennt angelegt wurden. Auch ist aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht genügend Raum für die möglichen Stellflächen vorhanden. Die Stellflächen müssen mindestens 5 m lang und mindestens 2,30 m breit sein und die Restfahrbahnbreite muss dann noch mit mindestens 3,10 m vorhanden sein.

Die einzige Möglichkeit zum Schutz der Wohnbevölkerung sowie der Fußgänger und Fahrradfahrer ist eine 30-Kilometerzone. Solche Geschwindigkeitsbeschränkungen kommen nur dort in Betracht, wo der Durchgangsverkehr von geringer Bedeutung ist. Nach Prüfung durch das Ordnungsamt der Verbandsgemeindeverwaltung sind die Voraussetzungen für eine Tempo 30-Zone im „Langmeiler Weg“ grundsätzlich erfüllt. Hierzu ist das Einverständnis der Ortsgemeinde notwendig. Danach findet eine Verkehrsschau von Ordnungsamt, Straßenbaubehörde und Polizei statt. Dann wird erst die abschließende Entscheidung getroffen. Die Kosten für die Verkehrszeichen trägt die Verbandsgemeinde als zuständige Straßenbaulastträgerin.

Der Ortsgemeinderat beschließt **einstimmig bei einer Enthaltung** das Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens für die Ausweisung der Straße „Langmeiler Weg“ als 30-Kilometer-Zone.

12 Einwohnerfragestunde

Dem Vorsitzenden lagen keine Anfragen vor.

13 Verschiedenes

- Sonderabrechnung Wirtschaftsweg für das Haushaltsjahr 2019: Die liquiden Mittel der Ortsgemeinde betragen 61.923,22 Euro. Aus diesem Etat werden beispielsweise die Kosten für das Mulchen entlang von Wirtschaftswegen oder das Herstellen von Gräben bezahlt.
- die monatliche Stundenzahl des Gemeindearbeiters reduziert sich aufgrund der Tarifierhöhung ab März 2020 von 40 auf 39 Stunden im Monat.
- die Stundenverrechnungssätze für Dienstleistungen der Verbandsgemeindewerke und des technischen Dienstes (Bauhof) wurden ab dem 01.01.2020 wie folgt festgelegt: VG-Werke 52 Euro (bisher 50 Euro), Bauhof unverändert 48 Euro pro Stunde
- zum 09.03.2020 betrug das Guthaben auf dem Verwahrkonto Jugendraum 1.114,95 Euro. Es handelt sich dabei um zweckgebundene Mittel.
- die Stromkosten für das Bürgerhaus stiegen ab dem 01.04.2020. Der Verkaufspreis pro kWh stieg von 22,99 Cent auf 26,10 Cent netto und der Grundpreis von netto 4,92 Euro pro Monat auf netto 5,76 Euro pro Monat. Unter Zugrundelegung des Verbrauchs im vergangenen Jahr entstehen dadurch Mehrkosten von ca. 210 Euro im Jahr für die Ortsgemeinde
- der Bauvorbescheid für den Neubau eines Wohnhauses mit Stellplätzen in Gonbach, Hauptstraße 47 (siehe auch Gemeinderatssitzung am 24.10.2019) wurde am 13.02.2020 von der Kreisverwaltung erteilt. Der Bescheid gilt für 4 Jahre und kann jeweils um 4 weitere Jahre verlängert werden. Mit der Bauausführung darf erst nach Erteilung der bauaufsichtsrechtlichen Genehmigung begonnen werden. Eine der Nebenbestimmungen ist, dass der jeweilige Eigentümer des Flurstückes die Haftung und die Kosten für die Verkehrssicherung für den angrenzenden Gemeindewald bis zu einem Abstand von 40 Metern zu übernehmen hat. Hierzu ist eine vertragliche Vereinbarung (Baulast oder Grunddienstbarkeit) zu schaffen. Die Verzichtserklärung muss dann im Zuge der Stellung des Bauantrages eingeholt werden.
- der Vertrag über die Abrechnung der Versorgungskosten mit der Verbandsgemeinde für das Feuerwehrhaus ist seit dem 04.02.2020 weiter offen.

- am 06.03.2020 fand ein Ortstermin mit Herrn Schreiber (VG) und dem Revierförster Gass an der Einmündung eines Waldweges am Ende der Hauptstraße wegen dem bei starken Regenereignissen angeschwemmten Erdreich statt. Herr Gass wiederholte dabei seine Aussage vom 22.02.2020 wonach bei einem weiteren Waldweg, der in den betroffenen Waldweg einmündet, ein leichter Abschlag angelegt wird, um die Ausspülungen von Erdreich in Richtung Hauptstraße zu reduzieren. Die VG sieht aktuell keine Möglichkeit einen Geröllfang, der etwa 7.500 Euro kostet, anzubringen. Dieser Geröllfang sollte beim Ausbau der Hauptstraße berücksichtigt werden. Nach Angaben der VG wird aktuell das neue Straßenbauprogramm erarbeitet. Aktuell können noch keine Zeiträume für den Ausbau von Straßen genannt werden.
- Anfang März wurde bei der VG Winnweiler im Hinblick auf die Dorfentwicklung, Einnahmeverbesserungen und die mittel- und langfristige Erhöhung des Einkommensteueraufkommens nachgefragt, ob es im Flächennutzungsplan der Ortsgemeinde Gonbach Möglichkeiten für ein Neubaugebiet gibt. Es besteht nach Auskunft der VG die Möglichkeit eines zweiten Bauabschnittes im Anschluss an das bisherige Neubaugebiet „Langmeiler Weg“. Hier könnten noch etwa 8 - 10 Bauplätze entstehen. Weitere Gespräche wegen der Machbarkeit und dem Ergebnis bei einer vollständigen Vermarktung sind noch zu führen, damit der Gemeinderat hierzu eine Entscheidung treffen kann.
- in Börstadt ist auf dem Gebiet des Landesforstens ein Windradbau in Planung. Die Windenergieanlage soll eine Höhe von 247 m haben. In diesem Zusammenhang hat das Ordnungsamt der VG Winnweiler der Projektentwicklungsgesellschaft, der Firma GAIA mbH aus Lamsheim eine Ausnahmegenehmigung zum Befahren nicht öffentlicher Straßen und Wege im Bereich der VG Winnweiler für die Ortsgemeinden Börstadt, Gonbach, Höringen, Imsbach, Sippersfeld und Winnweiler erteilt.
- das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt bei der Kreisverwaltung hat mitgeteilt, dass es mit der überörtlichen Prüfung der Ortsgemeinde Gonbach für die Haushaltsjahre 2015 - 2018 begonnen hat. Geschäftsvorgänge des laufenden Jahres werden stichprobenweise in die Prüfung einbezogen.

Ende des öffentlichen Teils: 19:50 Uhr

Jürgen Berberich, Ortsbürgermeister

Frau Senay Eva Weber, Protokoll